

Elterninformation 9



Regelung bei Schnee und Glätte: Glatteiserlass

Der „Erlass über die Teilnahme am Unterricht an Tagen mit witterungsbedingt extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen“ regelt wie folgt:

Auch an Tagen mit witterungsbedingt extrem schlechten Straßen- und Verkehrsverhältnissen findet der Unterricht grundsätzlich statt.

1. Schule bei jedem Wetter – aber die Eltern entscheiden über den Schulbesuch

- **Die Eltern entscheiden, ob der Schulweg zumutbar ist.**

2. Bei einem Fehlen entstehen den Kindern keine schulischen Nachteile

- Es werden **keine neuen Themen** behandelt.
- **Leistungsnachweise werden nachgeholt.**
- Es entsteht ein **Fehltag**, der als **entschuldigt** zu betrachten ist, wenn die Eltern am nächsten Tag ihrem Kind eine **schriftliche Entschuldigung** mitgeben, dass die Teilnahme aufgrund der Witterungsbedingungen nicht möglich war.

3. Weder seitens der Schule noch seitens der Schulaufsichtsbehörde ergeht eine Entscheidung über den Ausfall des Unterrichts

- Bei **planbaren Vorhersagen über Unwetterlagen** (z.B. Sturm, Eis, Schnee) **entscheidet das Bildungsministerium über einen Schulausfall** (wie z.B. bei dem Sturmtief „Sabine“).
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich im Rahmen der Möglichkeiten zu der Schule zu begeben.
- Anwesende Schüler*innen werden unterrichtet.

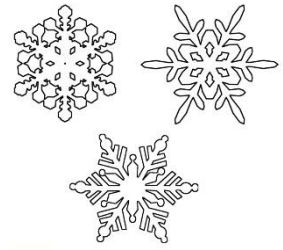


Schulbus!



- Bei schwierigen Straßenverhältnissen können sich die **Abfahrtszeiten der Busse verzögern. Eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten ist zumutbar.** Bitte **stellen Sie sicher**, dass Ihr Kind an solchen Tagen nach einer gewissen Wartezeit **wieder nach Hause gehen kann (Verwandte). Oder ein Elternteil wartet an der Bushaltestelle.**

Notfallplan an der Schillerschule bei Schnee und Glätte



Bei plötzlichem Einsetzen extremer Witterung im Laufe des Vormittags
haben wir uns auf folgendes Verfahren geeinigt:

Kein Schülertransport **nach** Unterricht möglich (Bus/Auto)

- Sollte sich die Wetterlage erst im Laufe des Schulmorgens zuspitzen, entscheidet die Schule über ein vorzeitiges Unterrichtsende (z.B. Entfall der 6. Stunde). Die **Klassenleitung** wird in solchen Fällen die Eltern über die **Schul.Cloud** informieren.
- Sollte ein **Rücktransport der Schüler*innen zu Schulende** gefährdet sein, kann Ihr Kind **von Ihnen vorzeitig abgeholt** werden.
- **Sorgen Sie an solchen Tagen unbedingt für Erreichbarkeit!**

Kein Schulbus **vor** Unterricht

- Wenn am Morgen **kein Bustransport** erfolgt, fahren in der Regel auch **nach Schulende keine Busse**.
- Sollten Sie Ihr Kind am Morgen **mit dem Auto zur Schule** bringen, muss es dann auch **nach Unterrichtsende wieder abgeholt** werden.

Sie entscheiden grundsätzlich, ob der Schulweg für Sie und Ihr Kind zumutbar ist.

Bei vorzeitiger Abholung

Bei Verspätung

Bei sonstigen Vorkommnissen



Bitte über die Cloud informieren!

Telefon Büro: 800843

Hinweis zu „**Elternsammeltaxi**“

Falls Sie befreundete Kinder mitnehmen möchten, benötigen Sie vorher das Einverständnis der Eltern. **Lehrer müssen diesbezüglich auch über die Cloud informiert werden.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

C. Siebenborn

Rektorin

